

Ortsplanungsrevision Gemeinde Schwarzenberg

Öffentliche Auflage vom 17. Januar bis 15. Februar 2022

Die Gemeinde Schwarzenberg erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission die Gesamtrevision der Ortsplanung auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Anforderungen. Vom 17. Januar bis 15. Februar 2022 liegt die gesamte Ortsplanungsrevision öffentlich auf. Während dieser Zeit können Einsprachen zur vorliegenden Revision gemacht werden.

Einführung

Die letzte Teiländerung der Ortsplanung Schwarzenberg erfolgte im Juni 2017. Ziel der laufenden Ortsplanungsrevision ist, diese umfassend den aktuellen Verhältnissen, den gesetzlichen Anforderungen und deren Möglichkeiten anzupassen. Als Grundlage der Überarbeitung diente das Siedungsleitbild Schwarzenberg vom 12. Dezember 2013.

Im Bau- und Zonenreglement (BZR) sind allgemeine Bau- und Nutzungsvorschriften für das ganze Gemeindegebiet geregelt. Für die einzelnen Zonen werden spezifische und detaillierte Zonenbestimmungen erlassen.

Es erfolgten diverse Änderungen im überarbeitenden BZR. Die Einführung der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und dem damit verbundenen Wechsel von der Ausnutzungsziffer (AZ) zur Überbauungsziffer (ÜZ) sind wichtige Eckpfeiler und bieten unter anderem Chancen zur inneren Verdichtung im Baugebiet.

In den Zonenplänen Siedlung und Landschaft werden die zulässige Nutzung durch die Festlegung von Bau-, Nichtbau- und Schutzzonen geregelt.

Im Zonenplan Siedlung wird festgelegt wo sich die verschiedenen Bauzonen (Dorfkernzone A und B, Wohnzonen, Arbeitszonen, Kurzonen, usw.) befinden.

Im Zonenplan Landschaft werden unter anderem Landwirtschaftszonen, Freihaltezonen, Naturschutzzonen, usw. definiert. Ebenso werden geschützte Hecken und wertvolle Einzelbäume (ausserhalb des Waldes) erfasst.

Die Rückzonungsstrategie des Kantons sowie die Ausscheidung der Gewässerräume werden in den vorliegenden Planungsinstrumenten umgesetzt.

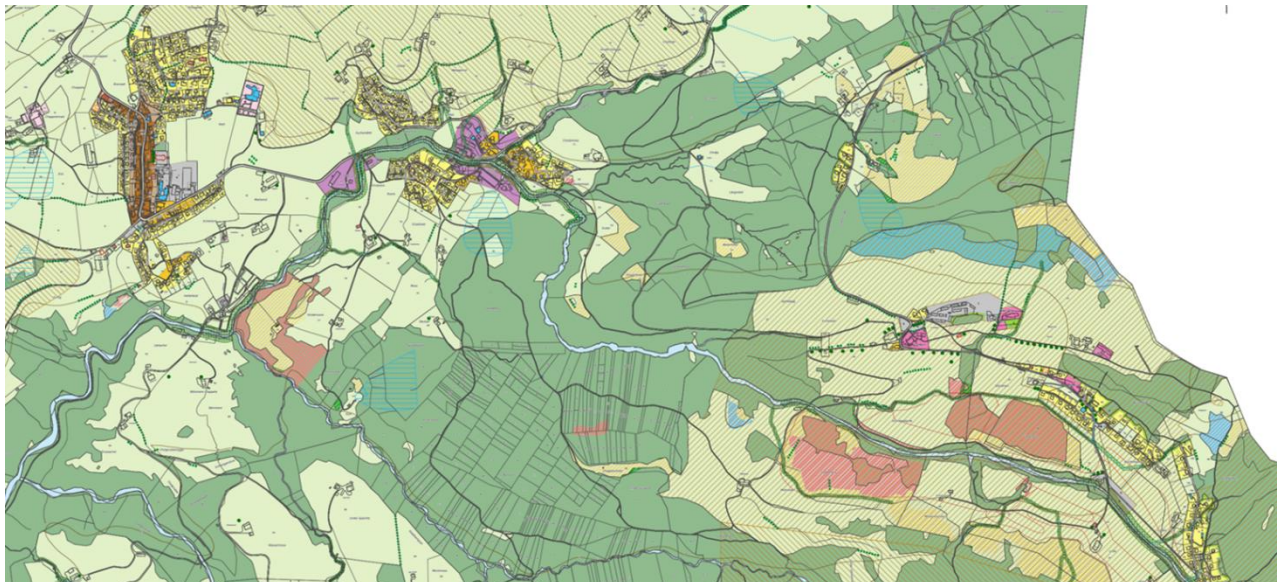
Der Gefahrenzonenplan zeigt die Gebiete mit besonderen Naturgefahren auf.

Mitwirkungsverfahren und kantonale Vorprüfungen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schwarzenberg sowie Interessierte konnten sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu den vorliegenden Planungsvorlagen äussern. Die Unterlagen zur Ortsplanung lagen vom 1. Oktober bis 15. Dezember 2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und waren auf der Website www.schwarzenberg.ch publiziert. Gleichzeitig zur Mitwirkung fand die Vorprüfung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern statt.

Die Mitwirkung zur Ausscheidung der Gewässerräume fand unter denselben Voraussetzungen vom 1. September bis am 30. September 2021 statt. Die Vorprüfungsberichte des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern datieren auf den 16. Juni 2020 (Entwurf) und auf den 4. Januar 2021.

Aufgrund der Anregungen aus den Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren wurde anschliessend die Ortsplanung durch die Bau- und Planungskommission und den Gemeinderat überarbeitet.



Ausschnitt: Revidierter Zonenplan Siedlung

Öffentliche Auflage vom 17. Januar bis am 15. Februar 2022

Im Sinne von § 61 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern liegt die Gesamtrevision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Schwarzenberg **während 30 Tagen, vom 17. Januar bis 15. Februar 2022, auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg, zur Einsicht öffentlich auf und ist auf der Homepage <https://schwarzenberg.ch/verwaltung-politik/ortsplanungsrevision> aufgeschaltet.**

Gegen die Änderung des Zonenplans, des Bau- und Zonenreglements sowie gegen den Gefahrenzonenplan kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 61 und 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Folgende Unterlagen kommen zur Abstimmung:

- Bau- und Zonenreglement (BZR)
- Zonenplan Landschaft
- Zonenplan Siedlung
- Gefahrenzonenplan

Zur Orientierung liegen vor:

- Änderungsexemplar Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 2. Dezember 2021
- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV
- Siedlungsleitbild vom 12. Dezember 2013
- Vermassungspläne Gewässerraum Gesamt, Ausschnitt Lifelen und Ausschnitt Eigenthal vom 2. Dezember 2021
- Erschliessungsrichtplan: Teil öffentliche Fusswege (gemäss § 1 WegG) Eigenthal vom 14. Dezember 2011
- Erschliessungsrichtplan: Teil öffentliche Fusswege (gemäss § 1 WegG) Dorf und Lifelen vom 14. Dezember 2011
- Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 25. Mai 2021
- Nachtrag zum Vorprüfungsbericht vom 25. Mai 2021 (Naturschutzzonen) vom 15. November 2021
- Gemeinde Schwarzenberg; Erläuterungen der Einwohnerkapazitätsberechnung des Zonenplans und der Anwendung des kantonalen Richtplans auf Grundlage des Luzerner- Bauzonen-Analyse-Tools (LUBAT) vom 7. Mai 2021
- Stellungnahmen zu den Mitwirkungsbeiträgen vom 2. Dezember 2021
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV; Teilzonenplan Gewässerraum Schwarzenberg, vom 31. August 2021
- Stellungnahme im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens, Teilrevision Gewässerraum vom 16. Juni 2020
- Kantonaler Vorprüfungsbericht Gewässerraum vom 4. Januar 2021
- Stellungnahmen zu den Mitwirkungsbeiträgen Gewässerraum vom 2. Dezember 2021

Beilagen:

- Gemeinde Schwarzenberg Vorabklärung Bestimmungen Dorfkernzonen, Dienststelle Raum und Wirtschaft Kanton Luzern vom 17. März 2020
- Pläne Auswertung Überbauungsziffer Ortsteil Schwarzenberg/ Lifelen und Ortsteil Eigenthal vom 06. März 2019
- Pläne Höchster Gebäudepunkt Ortsteil Schwarzenberg/ Lifelen und Ortsteil Eigenthal vom 09. März 2019

Beilagen Rückzonungen:

- Lubat- und Rückzonungsanalyse, Stellungnahme zu den Vorschlägen Auszonungen, Gemeinde Schwarzenberg, Bericht vom 09. Januar 2019
- Lubat- und Rückzonungsanalyse, Stellungnahme zu den Vorschlägen Auszonungen, Gemeinde Schwarzenberg, Pläne Dorf, Lifelen und Eigenthal vom 09. Januar 2019
- Gemeinde Schwarzenberg Rückzonungsstrategie, Stellungnahme Beurteilung der potenziellen Rückzonungsflächen; Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Luzern vom 05. Dezember 2019
- Gemeinde Schwarzenberg, Rückzonungsbilanz vom 14. August 2020

Nächste Schritte

Der Gemeinderat prüft allfällige Einsprachen und versucht sich mit den Einsprechenden zu verständigen. Kann eine Einsprache nicht gütlich erledigt werden, so teilt der Gemeinderat dem Einsprechenden mit, warum er den Stimmberechtigten die Abweisung der Einsprache beantragen wird (§ 62 Abs. 3 PBG). Voraussichtlich an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Sommer 2022 wird die Gesamtrevision der Ortsplanung zur Beschlussfassung unterbreitet. Anschliessend an die Gemeindeversammlung reicht der Gemeinderat die von den Stimmberechtigten beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung mit den erforderlichen Unterlagen dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung ein (§ 20 PBG). Sie wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig (voraussichtlich Ende 2022).

Schwarzenberg, Januar 2022

Gemeinderat Schwarzenberg